

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

#### **Datum**

20.02.2017

**23. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Billigung des Vorentwurfes**

### Beratung:

Am 03.05.2016 hat die Gemeindevertretung Büchen den Aufstellungsbeschluss für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Parallel zu der Aufstellung der 23. Änd. des Flächennutzungsplanes erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55. Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche, zur Deckung des örtlichen Bedarfes.

Zwischenzeitlich fand eine positive Abstimmung bezüglich der Errichtung eines Kreisverkehrs zur Anbindung an das geplante Wohngebiet mit dem Verkehrsministerium Kiel sowie mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S.-H. statt. Der Plangeltungsbereich sollte daher für den Bereich der verkehrlichen Erschließung und die Anbindung über einen Kreisverkehr erweitert werden.

Der Planentwurf für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mittlerweile vor, sodass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden kann.

**Hinweis:** Die Planunterlagen Planzeichnung und Begründung werden zurzeit noch überarbeitet und liegen erst in der Sitzung am 20.02.2017 vor.

### Beschlussempfehlung:

1. Der Plangeltungsbereich wird um die Straßenverkehrsfläche der L 205 und um die Fläche für einen Kreisverkehr erweitert.
2. Der Vorentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Der Entwurf des Planes und die Begründung sollen für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt werden.

Weiterhin soll parallel die frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: